

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am
03.03.2015**

- 9 Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück der ehemaligen Hauptschule Liblar 57/2015

Den Fällungen einer Säuleneiche (*Quercus robur* ‚Fastigiata‘) und eines Spitzahorns (*Acer platanoides*) auf dem Grundstück der ehemaligen Hauptschule in Erftstadt-Liblar wird laut § 6 Abs. 1 b) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)